Anlage 1

Fragen gem. § 18 der Ratsgeschäftsordnung
hier: Anfrage des Herrn Thomas Widynski zum RathausQuartier, Eschweiler

Fragenkomplex 1.):

Hier fragt Herr Widynski, ob die Eigentumsumschreibung schon erfolgt sei.

Die Eigentumsumschreibung ist am 09.02.2020 beauftragt worden, sie ist noch nicht grundbuchmäßig erfolgt.

Des weiteren fragt Herr Widynski, ob die „Antwortsuche des Herrn Kamp" irreführend gewesen sei.

Nein.

Fragenkomplex 2.):

Bekanntlich wurden die Befreiungen, die für eine Baugenehmigung des EKZ-„RathausQuartier" notwendig sind, unter die Bedingungen der Billigung der Baugenehmigung durch die Obere Bauaufsichtsbehörde gestellt. Weitere Bedingung ist nach Ausschussbeschluss die Vorlage eines genehmigungsfähigen Bauantrages zur Umsetzung der im Rahmen der Ausschusssitzung im Juni 2020 mit dem Bild der Anlage vorgestellten Wohnbebauung von ca. 1000 Quadratmetern entlang der Peilsgasse.

Fragen 1: **Ist der dazu inzwischen vorgelegte Bauantrag ein eigenständiger Bauantrag, etwa eine Ergänzung des Bauantrages vom Beginn des Jahres, oder wurde gar alles komplett neu eingereicht?**

Der im Januar 2020 eingereichte Bauantrag wurde im August 2020 entsprechend ergänzt.

Fragen 2: **Entspricht die im Antrag vorgesehene Wohnbebauung genau jener, die in der Sitzung vom 04.06.2020 den Ausschussmitgliedern vorgestellt wurde? (siehe Anlage)**

Bei der in der Sitzung am 04.06.2020 vorgestellten Planung handelte es sich um eine Skizze. Diese Skizze wurde im Bauantrag vom August 2020 entsprechend konkretisiert (Zuwegung, Treppenhäuser, Statik, etc.).

Fragen 3: **Liegen der Eschweiler Bauaufsichtsbehörde alle Unterlagen, die zur abschließenden Beurteilung des beantragten EKZ + Wohnungen notwendig sind, vor?**

Ja

Fragen 4: **Ist die beantragte Wohnungsbauplanung in der eingereichten Form aus Sicht der Eschweiler Bauaufsichtsbehörde genehmigungsfähig?**

Ja